



Ausschreibung zum DJV-Leistungsschießen Süd

in Stuttgart / Mahdental
zum Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel
Sonderstufe GOLD für Lang- und Kurzwaffen in allen 3 Stufen
und der DJV-Schießleistungsnadel Gold
17. und 18. Mai 2025

Das Schießen um die DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD in allen 3 Stufen für Lang- und Kurzwaffen und um die DJV-Schießleistungsnadel GOLD wird als Einzelwettbewerb nach der DJV-Schießvorschrift vom 01. April 2024 durchgeführt.

- a) am Samstag, den 17. Mai 2025
- b) am Sonntag, den 18. Mai 2025

Schießstand Jägerschaft Stuttgart im Mahdental
Mahdentalstrasse 111
70569 Stuttgart-Büsnau

I. Zeitplan

Beginn:	Samstag, den 17.05.2025	9 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag, den 18.05.2025	9 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

II. Ehrungen der Jagdschützen

An allen Tagen während des Schießens in Abständen von etwa 3 Stunden.
- erste Ehrung jedoch erst gegen 14.00 Uhr -

III. Schießleitung

Ralf Lesser, Bundesschießleiter und als Stellvertreter der stellv. Schießobmann des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V., Herrn Axel Lutz.

Die Protestgebühr beträgt 50,00 EURO.

IV. Teilnahmebedingungen

Zugelassen für das Langwaffenschießen sind nur Jagdschützen, die im Besitz der DJV-Schießleistungsnadel in GOLD und SILBER für Langwaffen sind. Für das Kurzwaffenschießen Jagdschützen, die die DJV-Schießleistungsnadel in GOLD und SILBER für Lang- und Kurzwaffen besitzen und, wenn sie auch für das kombinierte Schießen gemeldet sind.

An beiden DJV-Schießen können auch Jagdschützen teilnehmen, die die DJV-Schießnadel in Gold erwerben wollen. Also bis jetzt Silber erreicht haben. Die Vergabe der goldenen Schießleistungsnadeln erfolgt dann über die jeweiligen Landesverbände.

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§ 17(1) 4 BJagdG) abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen.

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD für **Langwaffen, Stufe I 320 Punkte, Stufe II 330 Punkte, Stufe III 340 Punkte**, sowie für **Kurzwaffen Stufe I 185 Punkte, Stufe II 190 Punkte, Stufe III 195 Punkte**, werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1966 – 1970):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1965 und älter):	10 Punkte

Die Schießen werden als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft 2025 gewertet, sofern die Landesjagdverbände diese Schießen in ihre Ausscheidungsschießen einbeziehen.

Die Jagdschützen haben in jagdlicher Kleidung anzutreten.

V. Trainingsschießen Stuttgart/Mahdental

Informationen unter: <https://www.jaeger-stuttgart.de/fachbereiche/schiesswesen/>

Während der Wettkampftage ist kein Training mehr möglich.

VI. Anmeldungen zum Schießen

Die Meldungen der Schützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen

für **Stuttgart** über das **Meldetool** beim DJV.
unter www.jagdverband.de

Neu: Freie Startnummern sind im Meldetool grün, belegte rot markiert.
Jeder Schütze kann sich seine Startnummer selbst aussuchen und hat somit seine Startzeiten direkt. **Ist ein Zahlungseingang nach 10 Tagen ab Anmeldung nicht eingegangen, verfällt die Anmeldung und die Startnummer wird wieder frei gegeben.**

Sollten Rotten geschlossen zum Schießen antreten wollen, so muss der Mannschaftsführer die komplette Meldung durchführen. Diese Rotten sind dann auch gleichzeitig zu melden, ansonsten ist ein gleichzeitiger Start nicht möglich.

Es erfolgt kein zusammenführen von Rotten durch die Schießleitung.

Fragen zu Startzeiten nur per E-Mail an Ralf Lesser: bundesschiessobmann@jagdverband.de

Mit der Anmeldung akzeptiert der Schütze die Ausschreibung.
Die Anmeldungen sind verbindlich.

VII. Meldeschluss

a) für **Stuttgart** **17. April 2025**

Die für das Groß-Gold-Schießen pünktlich gemeldeten Schützen werden weiter nicht benachrichtigt, außer es liegen Änderungen der Startzeiten vor. Die **Einhaltung der Meldetermine** und die **Altersangaben** bei den Altersschützen, sowie der Besitz der Groß-Gold-Nadel in der bisher erworbenen Stufe sind unbedingt erforderlich.

Doppelstarts während des Leistungsschießens sind nicht möglich. Freie Startplätze können vor Ort durch die Schießleitung aufgefüllt werden, jedoch ohne Wertung in den Ergebnissen und Vergabe von Leistungsnadeln.

VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt für den Teilnehmer
am Langwaffenschießen € 48,00
am Kurzwaffenschießen € 12,00

Bankverbindung: Achtung: geänderte Bankverbindung!

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE74 1007 0848 0513 6742 05
BIC: DEUTDEFFXXX

Die Schützen erhalten direkt nach der Anmeldung eine Bestätigungs – E-Mail und überweisen dann zeitnah (innerhalb 10 Tage) das Startgeld.

Startplätze werden erst nach Eingang des Startgeldes gültig!!!

Eine Zuordnung der Startgelder zu den Schützen muß für die Wettkampfleitung möglich sein. Bitte immer **Namen des Schützen+LW+ggf KW+Süd** angeben. Bei Sammelmeldung/Überweisungen auch die Namen aller Schützen angeben und die Anzahl Langwaffe (LW) und Kurzwaffe (KW).

Startgeld ist Reuegeld.

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

Geschossen wird nach der Schießvorschrift vom: 01. April 2024

Einschränkungen:

Die Wurfscheiben werden vom Schützen durch einen Abruf ausgelöst.

Es sind nur **Weicheisenschrote** mit einem maximalem Durchmesser von 2,6 mm (24g) zugelassen.

Die Nutzung von Schalldämpfern ist zugelassen.

Die Nutzung von Reflexvisieren auf Flinten ist nicht zugelassen.

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **10 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwahrt (Regel 4.6.2).

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

Anschlagmarkierung:

Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung). **Der Oberarm muss bei der Prüfung der Markierungsstreifen senkrecht am Körper anliegen, der Unterarm muss waagrecht im 90-Grad-Winkel dazu bei nicht angehobenen Schultern nach vorne gebeugt sein.** Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert.

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erheben wir als Verantwortliche (Deutscher Jagdverband e.V., Chausseestraße 37, 10115 Berlin) personenbezogene Daten, die zur Durchführung erforderlich sind. Wegen des Wettkampfcharakters der Veranstaltung werden – entsprechend der langjährigen Praxis - auch die Ergebnisse veröffentlicht. Dies erfolgt auch über die Veranstaltung hinaus, d.h. insbesondere dauerhaft im Internet. Teilnehmer, die dies nicht wünschen, können der Veröffentlichung gegenüber Ralf Lesser (bundesschiessobmann@jagdverband.de) schriftlich widersprechen. Im Rahmen der Veranstaltung werden für die Berichterstattung (insbesondere in der Presse und im Internet, einschließlich der sozialen Medien) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Als betroffene Person stehen Ihnen unterschiedliche Rechte zu. Die Betroffenenrechte und weitere Datenschutzhinweise, die darüber hinaus gelten, finden Sie unter <https://www.jagdverband.de/content/datenschutzerklaerung> .